



Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem in Oberdiessbach, Brenzikofen, Herbligen und Linden

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Im Februar 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die notwendigen Beschlüsse zur Einführung der Betreuungsgutscheine für die familienergänzenden Kinderbetreuungen gefällt. Die Betreuungsgutscheine lösen die bisherige Subventionierung von Plätzen in den Kindertagesstätten und den Tagesfamilien ab.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der beiliegenden Informationsbroschüre des Kantons Bern für Eltern. Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten gemeindespezifischen Informationen:

Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Oberdiessbach, Brenzikofen, Herbligen und Linden

Die Gemeinderäte der Gemeinden Oberdiessbach, Brenzikofen, Herbligen und Linden haben im Sommer 2019 der Einführung der Betreuungsgutscheine zugestimmt und als einheitlichen Starttermin den **1. August 2020** beschlossen.

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe für Schulkinder zusätzlich einschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln.

- **Keine Kontingentierung:** Alle Eltern, welche die kantonalen Kriterien erfüllen, erhalten in unseren Gemeinden bis auf weiteres einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die Anmeldung für Plätze in Kindertagesstätten oder bei Tagesfamilien erfolgt direkt bei den Betreuungsanbietern im Kanton Bern. **Auch wer bisher einen subventionierten Betreuungsplatz genutzt hat, muss sein/e Kind/er neu anmelden.** Der Antrag für einen Betreuungsgutschein kann erst eingereicht werden, wenn mit einem Anbieter ein Platz vereinbart wurde. Die Anbieter in unseren Gemeinden sind die Kita „Kinderpunkt“ sowie der "Tageselternverein Konolfingen und Umgebung".

Wer auf eine Vergünstigung der Kinderbetreuung angewiesen ist, kann bei der Gemeinde einen Antrag auf einen Betreuungsgutschein einreichen. Folgende Stellen sind für die Bearbeitung und für Fragen zu den Betreuungsgutscheinen zuständig:

Wohnsitz in der Gemeinde Linden:

Gemeindeverwaltung Linden, Tel. 031 771 03 80, info@linden.ch

Wohnsitz in den Gemeinden Oberdiessbach, Brenzikofen und Herbligen:

Finanzverwaltung Oberdiessbach, Tel. 031 770 27 37, finanzverwaltung@oberdiessbach.ch

Ab dem **15. März 2020** können Sie für die Betreuung ab August 2020 via www.kiBon.ch oder in Ausnahmefällen auf Papier (das Formular finden Sie auf der Webseite www.be.ch/betreuungsgutscheine) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Vollständig eingereichte Gesuche bearbeiten wir innerhalb von 30 Tagen.

Der Kanton gibt vor, welche Unterlagen zum Antrag eingereicht werden müssen. In allen Fällen ist eine Kopie der kompletten rechtskräftigen Steuerveranlagung (oder der detaillierten Steuererklärung, falls die Veranlagung noch nicht vorliegt) des zur Berechnung massgebenden Jahres notwendig. Terminverschiebungen zum Einreichen der Steuererklärung bei der Steuerverwaltung berechtigen nicht zu einer Verschiebung, wenn ein Betreuungsgutschein beantragt wird. Bei Selbständigerwerbenden müssen zusätzlich die Formulare 9 der beiden vorhergehenden Jahre eingereicht werden.

Oberdiessbach, im Januar 2020

Sozialkommission Region Oberdiessbach